

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.08.2013

SR/BeVoSr/036/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.09.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 51.01.01

Fortsetzung der Jugendarbeit im "Stellwerk"; hier: Raumkonzept

Zielsetzung: Optimierung der Jugendarbeit in der Einrichtung.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt dem Raumkonzept (Umbaumaßnahmen im Obergeschoss des Gebäudes Riemannstraße 3) gemäß Planung grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten zu ermitteln und dem ASJS die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung erneut vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 21.08.2013

Bürgermeister Voß am 21.08.2013

Sachverhalt:

Auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse haben der Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck- Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg und die Stadt Ratzeburg am 27.09.2011 einen öffentlich- rechtlichen Vertrag über den Übergang der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit im Jugendzentrum von der Stadt auf die Diakonie abgeschlossen.

Gemäß § 3 Absatz 1 dieses Vertrages wurde der Diakonie das kostenlose Nutzungsrecht an den Räumen im Obergeschoss des Gebäudes Riemannstraße 3 eingeräumt. Die Stadt unterhält und bewirtschaftet diese Räume.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung der Räume im Obergeschoss und im Erdgeschoss kam es in der Vergangenheit häufig zu Problemen. Auf diese Situation und die grundsätzlichen Bedarfe hat die Verwaltungsleitung bereits mehrfach hingewiesen.

Dazu wird auf die umfangreiche Stellungnahme des Diakonischen Werkes (siehe Anlage) verwiesen.

Da auch die angedachte gemeinsame Nutzung des Erdgeschosses mit der Offenen Ganztagschule aufgrund der politischen Meinungsbildung nun nicht mehr in Betracht kommt, besteht, was die Räume im Obergeschoss anbelangt, akuter Handlungsbedarf.

Die nach Abstimmung der Verwaltung mit dem Diakonischen Werk geplanten Umbaumaßnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

Für weitere Informationen dazu steht ein Vertreter des Diakonischen Werkes dem ASJS in seiner Sitzung zur Verfügung.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen. Sollte der ASJS sich jedoch dazu entschließen, die anstehenden Raumfragen ganzheitlich zu betrachten (auf die Vorlage zu TOP 7 wird verwiesen), wäre eine Entscheidung noch einmal zurückzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme Diakonisches Werk und Umbauplanung

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-